

**DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:**

1. gegen den Beschluss des Nationalrates vom 11. Juni 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz erlassen sowie das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben,
2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Ferdinand Tiefnig**  
Schriftführung

**Markus Stotter, BA**  
Präsident des Bundesrates